

Fotos mit privatem Handy/ Grundschule

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 10. September 2024 18:18

ich würde da auch keine Welle machen.

Aber diesbezüglich ist die Sachlage klar:

Zitat von DFU

Und darüber, ob die Lehrerin ihr privates Handy von der Schulleitung zur Verarbeitung von sensiblen Daten hat genehmigen lassen, werden die Eltern normalerweise nicht informiert. Es wundert mich, dass das bekannt ist.

Wenn in NRW ein Dienstgerät zur Verfügung steht darf (mit Ausnahme des Schuleiters) kein Lehrer private Daten der Schüler auf einem Privatgerät verarbeiten. Auch keine Fotos.

Daher kann der Schulleiter die Genehmigung nicht erteilt haben - es gibt ja Dienstgeräte.

ich muss Moebius daher widersprechen. Natürlich gab es hier einen rechtlichen Verstoß. Allerdings würde ich den a) generell nicht so hoch hängen (da die Fotos ja nur für den internen Gebrauch zum Ausdrucken gebraucht wurden) und b) nach dem Löschen der Bilder erst recht nicht.